

Bevorzugte Erfüllung der Hauptentschädigung, insbesondere durch Verrentung (Natzplan)

Von

H. Hockermann
Oberregierungsrat a. D.

H. Natz
Regierungsoberinspektor

R. Hockermann
Dipl. rer. pol.



1 9 5 9



VERLAG OTTO SCHWARTZ & CO · GOTTINGEN

Inhaltsverzeichnis

I. Zum Geleit	VII
II. Einleitung und Entstehung des Verrentungsplanes	1
1. Die Situation	1
2. Der Plan	5
3. Die Zahl der möglichen Interessenten für die Inanspruchnahme des Verrentungsplanes	9
4. Zweck der Verrentung der Hauptentschädigung	10
5. Besondere Bemerkungen	11
III. Die bevorzugte Erfüllung der Hauptentschädigung	13
1. Begriffe	13
2. Erfüllungsmöglichkeiten bis zum 31. 3. 1957	15
3. Die neuen Erfüllungsmöglichkeiten: Kleinstbeträge — Hohes Lebensalter — Ausbildung — Dringende Notstände — Nachentrichtung freiwilliger Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen — Wohnungsbau — Entgeltlicher Erwerb von Wohngrundstücken — Bausparverträge — Vorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Landwirtschaft	15
4. Verhältnis zur Gewährung von Aufbaudarlehen; Höchstbetrag	33
IV. Die bevorzugte Erfüllung der Hauptentschädigung durch Abschluß von Lebensversicherungsverträgen	35
1. Allgemeines	35
2. Berechtigter Personenkreis	37
3. Die berechtigten Lebensversicherungsgesellschaften	39
4. Der Erfüllungsbetrag bei Abschluß von Lebensversicherungsverträgen	39
5. Die Prämie	41
6. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen	42
7. Die Tarife	44
8. Wem kann die bevorzugte Erfüllung durch Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages empfohlen werden?	55
9. Die Steuerfreiheit der LAG-Leistungen	60
V. Antragsverfahren, Zuständigkeit, Bearbeitung, Entscheidung	62
1. Form des Antrages	62
2. Zuerkennung des Anspruchs auf Hauptentschädigung	63

3. Zuständigkeit:	63
a) Zuständigkeit bei Erfüllung	63
b) Zuständigkeit bei Schadensfeststellung	64
c) Zuständigkeit bei Eintragung der Schuldbuchforderung	64
d) Zuständigkeit bei Benutzung des Rechtsmittels	64
e) Die Lastenausgleichs- und Feststellungsbehörden	65
4. Bearbeitung von Anträgen auf bevorzugte Erfüllung	66
5. Entscheidung	67
VI. Verfahren bei Rückforderung der Hauptentschädigung	69
VII. Die rechtlichen Grundlagen der bevorzugten Erfüllung der Hauptentschädigung	70
1. Das Lastenausgleichsgesetz (LAG)	70
§ 252. Reihenfolge und Zeitpunkt der Erfüllung	70
§ 246. Schadensgruppen und Grundbeträge	71
2. Die 14. LeistungsDV-LA	75
§ 1. Erfüllung des Anspruchs auf Hauptentschädigung durch Eintragung einer Schuldbuchforderung gegen den Ausgleichsfonds	75
§ 2. Ermächtigung des Präsidenten des BAA	75
§ 3. Befreiung von der Versicherungssteuer	75
§ 4. Anwendung in Berlin	75
§ 5. Nichtanwendung im Saarland	76
§ 6. Inkrafttreten	76
3. Die 1. BAA-LeistungsDV-LA	77
§ 1. Eintragung einer Schuldbuchforderung zur Erlangung von Leistungen auf Grund eines Lebensversicherungsvertrages	77
§ 2. Zulässige Vertragsformen; Mindest- und Höchstbetrag der Prämie	78
§ 3. Altersvoraussetzungen der versicherten Personen	79
§ 4. Vorsorgliche Abtretung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag	80
§ 5. Eintragung einer Gesamtschuldbuchforderung; Verzinsung und Tilgung der Schuldbuchforderungen	80
§ 6. Anwendung in Berlin	81
§ 7. Nichtanwendung im Saarland	81
§ 8. Inkrafttreten	81
4. Die HE-Weisung mit Durchführungsbestimmungen	82
A) Teil I: Allgemeines	82
§ 1. Grundsatz	82
§ 2. Erfüllungsberechtigte	84
§ 3. Verhältnis zur Kriegsschadenrente	85
§ 4. Auszahlungsbetrag und Erfüllungsbetrag	87
§ 5. Dringlichkeitsfolge; Zusammentreffen mehrerer Lebenstatbestände	89
§ 6. Art und Höhe der Erfüllung des Anspruchs	92
§ 7. Auszahlung von Kleinstbeträgen	93
B) Teil II: Lebenstatbestände	95
§ 8. Hohes Lebensalter	95
§ 9. Ausbildung	96
§ 10. Dringende Notstände	100
§ 11. Nachentrichtung freiwilliger Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen	104

§ 12. Wohnungsbau	106
§ 13. Entgeltlicher Erwerb von Wohngrundstücken	109
§ 14. Bausparverträge	111
§ 15. Vorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Landwirtschaft	113
§ 16. Abschluß von Lebensversicherungsverträgen	117
§ 20. Verhältnis zur Gewährung von Aufbaudarlehen; Höchstbetrag	120
C) Teil III: Verfahren	125
§ 21. Einleitung des Verfahrens; Zuständigkeit	125
§ 22. Bearbeitungsgang	128
§ 23. Entscheidung	134
D) Teil IV: Schlußvorschriften	138
§ 24. Erlaß von Durchführungsbestimmungen	138
Anlage 1: Einschaltungsbestimmungen — Bausparen	138
Anlage 2: Einschaltungsbestimmungen — Lebensversicherung	140
Anlage 3: Merkblatt über die Verwendung von Hauptentschädigung für den Abschluß von Lebensversicherungsverträgen	144
5. Anordnungen des Präsidenten des BAA zur HE-Weisung:	149
a) Zweite Freigabeanordnung zur Hauptentschädigung	149
b) Anordnung zu § 15 Abs. 5 der HE-Weisung	149
6. Vordrucke	150
7. Berechtigte Lebensversicherungsgesellschaften und die genehmigten Tarife	156
a) Genehmigung des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungs- und Bausparwesen, Berlin W 15	156
b) Bekanntmachungen des Präsidenten des BAA über die für anwendbar erklärten Tarife der zugelassenen Lebensversicherungsunternehmen	156
c) Tarifgruppe I	157
d) Tarifgruppe II	164
8. Anschriften der Ausgleichsbehörden	171
9. Das Einkommensteuergesetz — ESTG — mit der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung — ESTVD —	173
VIII. Schlußwort	176